

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y .

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 25. August 1922.

Die kommenden Strassenbahnfahrpreise. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen hat die Berechnungen für die Neuregulierung der Strassenbahnfahrpreise abgeschlossen, welche nun als Vorschläge an den Gemeinderatsausschuss für städtische Unternehmungen gehen. Vorgeschlagen wird der Fahrpreis für den gewöhnlichen Tagesfahrchein mit K 1000 Der Vorverkaufsschein soll 950 K, der Abendfahrchein 1300 K, der Hin- und Rückfahrchein 1480 K kosten. Gegenüber dieser durchschnittlichen Erhöhung um rund 120% sollen die Wochenkarten, Strecken- und Netzkarten nur um 100% erhöht werden.

Die Gründe der Erhöhung sind in folgenden Umständen gegeben: Wie bekannt, erfolgte die Berechnung des 450Kronentarifes auf der Grundlage einer angenommenen ~~Erhöhung~~ Indexziffer von 50%. Tatsächlich stieg der Index jedoch auf 124%, was mit Berücksichtigung der Ueberstunden u. s. w. eine Mehrbelastung von 51.8 Milliarden auf das Jahr umgerechnet ausmacht. Insgesamt haben sich gegenüber der letzten Berechnung die Personalkosten (unter Einschluß der Pensionen und der <sup>um</sup> Besamtegehälter) ~~um~~ 71.8 Milliarden erhöht. Ungefähr im gleichen Ausmaß sind die Materialkosten, und zwar auf 28 Milliarden für das Jahr gestiegen. Dazu kommt daß bei der Annahme des 450 Kronentarifes verbliebene Defizit von 16.9 Milliarden, so daß sich unter Einrechnung aller übrigen Ausgaben wie Steuern u. s. w. insgesamt ein unbedeckter Gebarungsabgang von 125 Milliarden ergibt.

Der 1000 Kronenfahrpreis soll nach den Berechnungen der Direktion bei der normalen Jahresfrequenz von 400 Millionen Fahrgästen und einen Durchschnittsfahrpreis von 815.9 Kronen auf den einzelnen Fahrgast eine <sup>SW</sup> Einnahme von  $\frac{326.3}{\text{Milliarden}}$  bringen. Die Strassenbahndirektion rechnet nun mit einem durch die starke Erhöhung bedingten stärkeren Frequenzrückgang von durchschnittlich 16%, so daß ein Abfall von 68.7 Milliarden zu erwarten ist. Das Gesamtertragnis des neuen Tarifes würde also 257.5 Milliarden Kronen betragen. Da das Ertragnis des 450Kronentarifes ~~mit~~ 132.6 Milliarden errechnet ist, soll der 1000 Kronentarif gerade ausreichen, um die 125 Milliarden Gebarungsabgang zu decken.

Es verdient vermerkt zu werden, daß auch durch diese neuerliche Erhöhung der Strassenbahntarif der Geldentwertung noch nicht in dem <sup>selbe</sup> Maße folgt, daß das Verhältnis zu den Preisen anderer Lebensmittel ~~oder gar zur Gleichparität~~ hergestellt wäre, wie es vor dem Kriege bestand. Damals kostete eine Strassenbahnfahrt ~~20 Heller~~ oder den Betrag für 5 Semmeln; wenn der neue Strassenbahntarif in Kraft tritt, wird eine Semmel bereits 410 K kosten, so daß eine Strassenbahnkarte nicht einmal den Wert von 2½ Semmeln - also der Hälfte des entsprechenden Friedensquantums - darstellt. <sup>Noch deutlicher zeigt</sup> ~~Ein Blick auf~~ die Brotpreise, dass sich das Verhältnis sehr zu Ungunsten der Strassenbahn verschoben hat: Während man im Frieden für den Preis eines <sup>erhält</sup> Laibes Brot zwei Strassenbahnfahrten machen konnte, ~~man~~ man für einen Brotpreis von 5700 Kronen, der von nächster Woche an gelten wird, sechs Vorverkaufsfahrten des neuen Tarifes ~~erhält~~.

Die neuen Tarife werden, wie bereits mitgeteilt, Montag vom Unternehmungsausschuß, Dienstag vormittags im Stadtsonat und Dienstag nachmittags in einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung beraten werden. Sie sollen am 3. September in Kraft treten.

Die Strassenbahnzeitkarten für September. Wegen der in den ersten Septembertagen erfolgenden Fahrpreiserhöhungen der Strassenbahnen wird der Beginn des Wertmarkenverkaufes für den Monat September vom 26. auf den 30. Mts. verschoben. Die Preise der Monats- und Streckenkarten enthalten zum Teil bereits die neuen Tarifsätze.

BATH-USA-KORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl H o n a y.

Wien, Freitag, den 25. August. - Abendausgabe

... einer Milliarde für Wohnbauten. Der Stadtsenat hat heute beschlossen die Aufnahme eines Betrages von einer Milliarde Kronen Wohnbausanleihe ...

... neuen Preisbestimmungen für Gas und elektrischen Strom. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates wurden die jüngst erfolgten Preisfestsetzungen ...

Die neuen städtischen Steuermaßnahmen. Der Finanzausschuss der Gemeinde Wien beriet Freitag die neuen städtischen Steuervorlagen. Es handelt sich, wie bereits mitgeteilt, vor allem um folgende Entwürfe:

Der Luxuszuschlag zur Fremdenzimmerabgabe, der bisher zehn Prozent betrug, soll bis zu 30 Prozent erhöht werden können. Es hat sich als Mangel des geltenden Gesetzes herausgestellt, dass bisher Abstufungen nicht möglich waren. Nunmehr werden die fast ausschließlich von valutastarken Ausländern besuchten Hotels und Sanatorien ersten Ranges noch schärfer erfasst, aber auch gerechter eingeteilt werden können. Da Wien für alle diese Gäste ein überaus billiger Aufenthaltsort ist, kann die Ueberwälzung zweifellos vollständig und ohne jede Schädigung des Geschäftsbetriebes vollzogen werden.

Der Finanzausschuss beschloss bei der Beratung dieser Vorlage, dass vorher die zuständige Genossenschaft gehört werden soll.

Von der Ausbatterabgabe müssen die Pauschalätze dem Wert der Gegenstände angepasst werden. Die Pauschaleumme soll bis zu 10 Millionen Kronen festgesetzt werden können. In die Prozentabgabe sollen nunmehr auch die Einnahmen für Garderobe und Programme einbezogen werden.

Die Automobilabgabe, die wie überhaupt die in festen Kronenbeträgen bemessenen Steuerarten besonders durch die Geldentwertung erschüttert ist, wird in ihrer zweiten Jahresrate verzehnfacht. Da die unveränderte Einhebung einen Nachlass von 90 Prozent <sup>gleich</sup> kommen würde, wird sie dadurch in Wahrheit nicht erhöht. <sup>Daher</sup> soll für jene, die die zweite Jahresrate bereits vorzeitig d. i. bis 30 April, also in höherwertigen Kronen bezahlt haben, die Erhöhung nicht eintreten. Für die Leihfahrwerksautomobile gilt die Erhöhung nur für die letzte Vierteljahresrate.

Die Pferdeabgabe, die gegenwärtig 5000 Kronen jährlich beträgt und daher kaum die Einhebung lohnt, soll verfunzigfacht werden.

Von der Konzessionsabgabe kann, da die laufende Abgabe von konzessionierten Unternehmungen bereits zu Jahresbeginn eingezahlt wurde, nur die Uebertragungsabgabe erfasst werden; sie soll verzehnfacht werden.

Die Luxuswarenabgabe wird von sieben auf zwölf Prozent erhöht. Alle Prophezeiungen von der verhängnisvollen Wirkung gerade dieser Steuer haben sich als ... völlig unbegründet erwiesen. Insbesondere heute sind die Preissprünge, die sich von einem Tag auf den anderen vollziehen, so ungeheuer, dass demgegenüber eine Erhöhung der städtischen Abgabe um fünf Prozent kaum in die Waagschale fällt. Die Warenliste der Luxuswaren wird in einigen Punkten korrigiert, insbesondere, um krassen Missständen und Durchstechereien, die sich bei der „Auslegung“ des Gesetzes durch die Steuerpflichtigen in der Praxis ergeben haben, ein Ende zu machen.

Die größten Einnahmen bezieht die Gemeinde aus der Fürsorgeabgabe. Eine XX allegierte Steigerung derselben selbst in kleinem Masse würde zweifellos den Anlass zu neuen Verteuerungen bieten und musste daher trotz der drängenden Finanznot vermieden werden. Wohl aber wird es möglich sein, durch einen systematischen Ausbau der Fürsorgeabgabe leistungsfähiger Schichten stärker heranzuziehen und so auch hier zu differenzieren. Diesen Beginn einer planmäßigen Entwicklung stellt die Erhöhung der Fürsorgeabgabe der Banken, Wechselstuben, Börsencomptoirs usw. dar, die von nun an 8% bezahllen werden.

Bei dieser Novellierung beschloss der Finanzausschuss, dass Spar- und Konsumvereine, ferner Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die ausschliesslich Darlehensgeschäfte machen und nur bestimmte Gewinne verteilen dürfen, von der Erhöhung der Fürsorgeabgabe ausgenommen werden sollen.

Der Zuschlag zur allgemeinen städtischen Erwerbsteuer, den der Gemeinde nur mehr in diesem Jahre zusteht, soll auf 800% für die erste und 500% für die zweite Erwerbsteuerklasse hinaufgesetzt werden. Dadurch will sich die Gemeinde wenigstens einigermaßen für den riesenhaften Entgang entschädigen, der ihr infolge der Geldentwertung durch die zeitliche Rückständigkeit der staatlichen Steuervorschriften zugefügt wird. In der dritten und vierten Erwerbsteuerklasse sind die vorgeschriebenen Beträge überdies so geringfügig, dass die Gemeinde überhaupt die Einhebung <sup>des</sup> Zuschlages unterlassen wird.

Gegen die in der letzten Zeit immer häufiger vorkommende Spekulation, die Steuern möglichst lange nicht zu bezahlen, um, wenn die Gemeinde dann nach den Fristen, die ihr die Exekutionsordnung vorschreibt, zu dem einzigen zulässigen Mittel der pfandweisen Beschreibung greift, auch die <sup>alte</sup> sonst so gefürchtete Exekution nicht zu scheuen und erst im letzten Augenblick, natürlich mit inzwischen schlechter gewordenen Kronen zu zahlen - gegen diese Praktiken setzt sich die Gemeinde zur Wehr, indem sie vorschlägt, dass versumte Steuerschuldsigkeiten sich

automatisch um 25% des Betrages erhöhe.

Der Finanzausschuss beschloss eine Erhöhung der Gemeindesteuern zur allgemeinen Erwerbsteuer im Ausmass von tausend Prozent in der ersten Erwerbsteuerklasse, während die Vorlage eine achthundertprozentige Erhöhung vorsah, in der zweiten eine Erhöhung auf achthundert Prozent, gegenüber einer solchen von fünfhundert Prozent der Vorlage.

Endlich sollen die Steuerstrafen für Hinterzählungen bis zum Fünzigfachen erhöht werden können. Dies soll im Rahmen eines Gesetzes geschehen, dass allgemein die Strafgrenzen im Administrativverfahren des Landes bzw. der Gemeinde auf das Hundertfache bzw. Fünzigfache erhöht.

Im übrigen wurden die Vorlagen mit geringfügigen textlichen Änderungen vom Finanzausschuss genehmigt. Sie werden am Montag im Stadtsenat und am Dienstag im Gemeinderat als Landtag beraten werden.

liches Beginnen. Deshalb müssen wir trachten neue Einnahmen zu erschließen. Es <sup>ist</sup> zweifellos das absolute Recht des Gemeinderates aufschluß zu erhalten und meinerseits die Pflicht aufschluß zu geben. Ich werde in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses entsprechende Mitteilungen machen.

Jedenfalls wird aus allen Daten, die ich Ihnen schaffen könnte, hervorgehen, daß ~~maximal~~ wir es in Oesterreich vor allem mit einem Konsumtions- und Produktionsproblem zu tun haben. Wir leben ~~maximal~~ wie einer, der jede Woche mehr ausgibt, als er einnimmt und sich dann wundert, daß die Rechnung nicht stimmt. Hier ist es der vielgepriesene freie Handel gewesen, der, in dem er alle Verbrauchsbeschränkungen aufhob, zur vollständigen Desorganisation geführt hat. Ich will gewiss nicht den Hungerrationen des Jahres 1918 das Wort reden, ~~aber~~, daß wir uns den Luxus einer ~~maximalen~~ ~~ausmahlung~~ fast des gesamten Mehles zu Nullermehl gestatten, <sup>beim Bier</sup> daß wir teure Weine und Schnäpse einführen, daß sich <sup>das</sup> Verhältnis des konsumierten Lagerbieres - im Frieden ein Drittel der Gesamtmenge - zum Abzugbier - im Frieden zwei Drittel - nahezu umgekehrt hat, was allein eine Mehreinfuhr von Rohstoffen um 91 Milliarden Kronen jährlich für diesen Zweck erfordert, - daß alles sind Dinge, die durch eine rationellere Wirtschaft ersetzt werden müssen, die allein im Stande ist, uns wenigstens ein Minimum der Lebenshaltung zu gewährleisten.

Der Referent geht dann auf die einzelnen in der Debatte vorgebrachten Einwendungen ein. Bezüglich der Erwerbssteuerzuschläge bemerkt er, daß sie ein ganz kleines Stück Selbsthilfe gegenüber dem vollständigen Versagen des Bundes darstellt. Die „Reichspost“ - also gewiß eine gegenüber der Bundesregierung objektive Zeugin - sei es gewesen, die jüngst berechnet hat, daß das Gesamtertragnis <sup>im Staate</sup> der direkten Steuern 75 Milliarden ausmache, während die angestellten der Verwaltung dieses Steuerzweiges dem Staat 109 Milliarden an Gehältern kosten, so daß - wenn er möglich wäre - der vollständige Abbau all dieser Beamten und die vollständige Nichteinhebung aller direkten Steuern für den Staat noch eine Ersparnis von einigen Dutzend Milliarden bedeuten würde.

Die Valorisierung der Steuern, die durch den 25%igen Verzögerungszuschlag in sehr bescheidener und gar nicht ausreichender Weise versucht werde, sei ein Stück Erziehung und zugleich ein Stück Nothilfe. Wir können nicht an der Tatsache vorübergehen, daß heute jeder, der Kronenschulden hat, rein automatisch einen Gewinn erzielt. Da müsse die Gemeinde rechtzeitig eingreifen; der unzulängliche Zuschlag stelle immerhin ein Mahnungszeichen dar.

Damit ist die Generaldebatte geschlossen.

In der Spezialdebatte spricht zunächst GR. Breitner (deutschnational) zur Fremdenzimmerabgabe: Die nach Wien kommenden Fremden verzehren hier Lebensmittel, die aus dem Ausland beschafft werden müssen. Redner halte daher den vorgeschlagenen Zuschlag zur Fremdenzimmerabgabe für zu geringfügig und würde es für angezeigt halten, diesen Zuschlag für Fremde, die Wien förmlich plündern, und den Heimischen die Lebenshaltung verteuern, zu verzehnfachen.

GR. Rotter (chr. soz.) beantragt, daß die Gebühr bei Uebertragungen von Konzessionen statt wie der Referent vorschlägt, nicht verzehnfacht sondern nur vervierfacht werden soll.

Der Referent erklärt, daß eine solche Ermässigung unnötig ist, da die Abgabepflichtigen in Erwerbssteuerklassen eingeteilt sind, bei denen bereits auf eine geringere Abgabe Rücksicht genommen wurde. Bei der Abstimmung wird der Antrag Rotter abgelehnt.

GR. Panosch (chr. soz.) beantragt, daß mindestens jeden Monat die Abgabesätze der Luxuswarensteuer einer zeitgemässen Regelung unterzogen werden sollen.

GR. Holubek (chr. soz.) erklärt, seine Partei sei nicht grundsätzlich gegen eine Besteuerung der Luxuswaren, aber in der Vorlage werden viele Gegenstände angeführt, die nicht Luxusbedürf-

nissen dienen. Die Vorlage müßte erst ihrer Härten entkleidet werden und das wäre geschehen, wenn der Referent auf die in den Vorberatungen vorgebrachten Einwendungen der Opposition mehr Rücksicht genommen hätte.

GR. Rotter (chr. soz.) bezeichnet eine 7%ige Luxuswarenabgabe als ruinös für gewisse Kleingewerbetreibende, die kunstgewerbliche Sachen erzeugen. Mit der Genossenschaft sei wieder nicht Fühlung genommen worden, sondern man habe die einzelnen Sätze willkürlich erhöht. In den Zeitungen wurde behauptet, daß die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Abgabe ein Mehr von 100 Milliarden Kronen ergeben werde, das wäre allerdings für den Referenten ein gefundenes Fressen. Redner glaube aber nicht, daß Abgabe so viel mehr abwerfen wird, der Referent möge also die voraussichtliche Ziffer nennen.

GR. Hies (Soz. Dem.) stellt einen Abänderungsantrag wegen Streichung einiger Artikel aus der Liste der abgabepflichtigen Gegenstände <sup>und</sup> Ergänzung der Liste durch einige Artikel, wie z. B. teure Mundwasser, Haarfärbemittel, Artikel zur Nagelpflege u. dgl., die der Abgabe zu unterziehen wären.

Der Referent bemerkt in seinem Schlußwort: Eine allgemeine gültige Definition des Begriffes Luxus gäbe es überhaupt nicht. Bei vielen Gegenständen, die dem Gebrauche dienen, gäbe es aber Luxuserzeugnisse z. B. bei Schirmen und Hüten. In normalen Zeiten war es einfach hier die Preisgrenzen zu ziehen, jetzt aber bei der fortschreitenden Geldentwertung und der sprunghaften Teuerung falle dies sehr schwer und man könne auch mit Indexmaßnahmen hier nicht das Auslangen finden. Auf die Anfrage Rotters gäbe Referent die Antwort, daß die Luxuswarenabgabe in der Zeit vom 8. September 1921 bis 31. Juli 1922 rund 5 Milliarden Kronen betrug, davon im Juli 1922 allein 1.1 Milliarden Kronen.

Die Gesetzesvorlage wird sodann mit Einbeziehung der Abänderungsanträge Hies in zweiter und dritter Lesung angenommen, der Abänderungsantrag Panosch der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Zur Erhöhung der Fürsorgeabgabe für die Banken bemerkt GR. Rotter (chr. soz.), der Referent habe die Fürsorgeabgabe als die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Wien bezeichnet. Früher war die Haupteinnahme die Mietzinsabgabe, welche die ganze Bevölkerung ohne Unterschied traf; jetzt werde nur ein Teil der Bevölkerung mit einer harten Steuer belegt. Diese Steuer ist die unpopulärste bei den Unternehmern, die ist eine wahre Klassensteuer, ein Raubzug auf die Kassen der Unternehmer. Es sei unlängst von einer Revision berichtet worden, die ergeben habe, daß <sup>in</sup> 72 von 89 Fällen die Fürsorgeabgabe nicht ordentlich entrichtet werde. Redner fordert die Veröffentlichung der Namen dieser Leute, woraus man erkennen werde, daß sich zu 80% nicht um Bodenständige Wiener Gewerbetreibende handle. Der Referent Breitner könne von sich sagen, daß er Ben Akiba übertrumpft habe, denn er habe in der Fürsorgeabgabe eine Steuer geschaffen, wie sie noch nirgends da war: Eine Steuer nicht von Einnahmen, sondern von Ausgaben. Redner beantragt schliesslich, das Ertragnis der vorgeschlagenen Erhöhung ausschliesslich zur Aufbesserung der Bezüge der Pfründner zu verwenden.

StR. Breitner erwidert im Schlußwort, er wundere sich, daß wenn die Fürsorgeabgabe eine so höllische sozialdemokratische Erfindung sei, die christlichsoziale Bundesregierung sich beeilt habe, im Bundesfinanzgesetz sämtliche Gemeinden zu verpflichten, daß sie eben diese Steuer einführt. Was die vom GR. Rotter vorgebrachten Beschwerden betreffe, bemerkt der Referent es sei nicht richtig, daß gegen die Steuerzahler barbarisch vorgegangen werde; die Gemeindeverwaltung gehe streng nur gegen Steuernichtzahler vor. Es sei unmöglich, den Ertrag dieser Erhöhung, dem der Antragsteller GR. Rotter ja selbst nicht kenne, im Vorhinein an einen begrenzten Zweck zu binden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Rotter abgelehnt, die Vorlage unverändert angenommen.

Bum Erwerbssteuerzuschlag bemerkt GR. Rotter (chr. soz.), die

Gewerbetreibenden haben <sup>It jeher gegen die zweifache Besteuerung</sup> des Einkommens und Erwerbssteuer gekämpft. Die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit wirke hier nur als Zutreiber der sozialdemokratischen Konsumvereine, die, da sie bei der Erwerbssteuer be-

günstigt seien, die Waren billiger verkaufen können. ~~max~~ In der Praxis existieren auch gar nicht mehr vier Erwerbssteuerklassen, sondern nur mehr eine.

GR. Biber (chr. soz.) bespricht ausführlich die Bemessung und Veranlagung der Erwerbssteuer durch die Steuerämter und führt an der Hand einiger Beispiele an, daß die Behauptungen des Referenten als ob dem Gewerbetreibenden allgemein äußerst niedrige Steuern von einigen Hundert Kronen vorgeschrieben worden sind, den Tatsachen nicht entspricht. Der Vorstand eines großen Steueramtes habe ihm erst heute erklärt, daß den Gewerbetreibenden genau 2½ % ihres Einkommens als Steuer vorgeschrieben werden. Wenn es richtig sei, daß die Vorschriften auserdige Hundert Kronen ausmachen, so beziehe sich das nur auf Ausnahmefälle und es sei ein schreiendes Unrecht solche Ausnahmen zur Begründung eines Gesetzes heranzuziehen, eines Gesetzes, welches den Gemeindegeldschlag zur Erwerbssteuer auf 1000 % erhöht. Im weiteren Verlaufe seiner Rede über diesen Gegenstand ergeht sich der Redner in scharfen Vorwürfen gegen die Mehrheit und behauptet, daß dem Gemeinderat bewusst erlogene Materialien vorgelegt werden.

Der Vorsitzende GR. Schorsch ersucht den Redner sich zu mässigen und unparlamentarische Ausdrücke dieser Art zu unterlassen.

GR. Biber (chr. soz.): Ich habe niemanden persönlich angegriffen, sondern nur die Sache selbst kritisiert und wie ich das tue ist meine Sache.

GR. Reismann (Soz. Dem.): So ein anmaßender Ton! (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Er spricht überhaupt immer so von oben herab.)

Referent Breitner (Schlußwort): Gegenüber den Vorwürfen bewusst erlogener Angaben in dem Motivenbericht, für den ich die volle Verantwortung übernehme, bin ich in der Lage dem Gemeinderat an der Hand mehrerer Dutzend beliebig herausgegriffener Beispiele aus dem mir zur Verfügung stehenden Material, daß ich in den nächsten Tagen noch bedeutend vermehren kann, und das den Mitgliedern des Landtages zur Einsicht und Verfügung steht, nachzuweisen, daß die Vorwürfe über die angeblich so unerhörte Belastung des Gewerbestandes durch die Erwerbssteuer einfach kindisch sind. Die Vorschriften sind in Wahrheit so gering, daß die Gemeinde einen großen Teil davon überhaupt nicht einkassieren wird, nicht weil sie die dritte und vierte Erwerbssteuerklasse besonders schonungsbedürftig findet, sondern weil es selbst bei den höchsten Zuschlägen nicht dafür stünde. (Zwischenruf: Da sind die Steuerkommissionen schuld!)  
Nein, dafür ist die Regierung verantwortlich. Wir haben eine Bundesregierung, ein Bundesministerium für Finanzen und wir haben diese Schmach, daß dieser Staat zugrunde gehen muß, weil - es ist traurig das aussprechen zu müssen - es hier in Oesterreich eben einfach kein Steuerzahlen mehr gibt. (Zwischenruf bei der Majorität: Was zahlen denn die Bauern? (Erregung)) Zwischen den Gemeinderäten Schleifer und Biber kommt es zu einer heftigen Auseinandersetzung. Ra

Der Referent Breitner verliest nun aus dem ihm vorliegenden Akten eine Reihe von Fällen der Erwerbssteuerbemessung, wobei er die Zunahmen nicht nennt: Maximilian M. u. S., Kaffeehaus IX. Bezirk 1921: 3000 K., 1922: 6200 K. Zwischenruf bei der Majorität: Das zahlt ein Arbeiter in der Woche!

Josef K. Goldwarenhandler IX. Bezirk 1921: 1320 K., 1922: 7200 K. Elise L. Fälszwarenhandlerin, IX. Bezirk 1921: 440 K., 1922: 1800 K.

(Rufe: Unerhört!) bei der Majorität, die sich bei jeder folgenden Nennung verstärkt wiederholt.)

Dr. Richard A. Niederlage der Königsgrätzer Baumwollspinnerei 1921: 1320 K., 1922: 2000 K.; Julius M. Bankgeschäft, VI. Bezirk, 1921: 520 K., 1922: 520 K.

(GR. Beer (Soz. Dem.) ruft: Und da fährt der Seipel nach Verona! Zwischenrufe bei der Majorität: Herr Biber, das wollen Sie verteidigen?)

Karl K. Elektrotechniker VI. Bezirk, 1921: 240 K., 1922: 280 K. E. D. Buchhandlung, VII., 1921: 2400 K., 1922: 4600 K.; Robert W. Klavierhändler, VII., 1921: 920 K., 1922: 8200 K.

(Zwischenruf: Ein Klavier kostet 20 Millionen!)

Karl K. Likörerezeuger, VII., 1921: 240 K., 1922: 360 K.

(Zwischenruf: Nicht einmal ein Stamplerl Schnaps! - Weitere Zwischenrufe bei der Majorität: Herr Rotter, was ist's mit den notleidenden Gewerbetreibenden?)

Dr. Ludwig K. Arzt, 1921: 320 K., 1922: 600 K.; Wilhelm A. Bäcker, VII., 1921: 800 K., 1922: 4200 K.

(Zwischenruf bei der Majorität: Weniger als ein Laib Brot!

Andere Zwischenrufe: Was zahlt dagegen ein Arbeiter im Betrieb?

GR. Biber (chr. soz.): Die gehören alle an Galgen! Lebhaftige Unruhe.

Theodor R. Holz- und Kohlenhändler VII., 1921: 240 K., 1922: 800 K.

Referent Breitner (fortfahrend): Sie werden zugeben, daß was immer wir unternehmen, durch alle Zuschläge diese Bemessung nicht korrigiert werden kann. Ich muß es daher auf das tiefste bedauern, daß ein Mitglied des autonomen Landtages sich dazu verstanden hat, schon jetzt bevor das Gesetz noch beschlossen ist, die Regierung dagegen aufzurufen. (Pfuirufe bei der Majorität) Diese Regierung ist gewiß nicht die Instanz, die die Berechtigung hätte, angesichts dieser Schande, die hier aufgedeckt wird, unsere Beschlüsse zu inhibieren. Ich würde es dieser Regierung raten daß sie den Mut aufbrächte zu einer solchen Handlung - dann wird es sich doch zeigen, ob die Wiener Bevölkerung gesonnen ist, diese Regierung, die verkörperte Unfähigkeit, weiter zu dulden. (Stürmischer Beifall bei der Majorität).

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Rotter wird die Gesetzesvorlage in beiden Lesungen angenommen.

Zu der Gesetzesvorlage über die Einhebung von sogenannten Verzögerungszuschlägen für nicht fristgerecht einbezahlte Landes- und Gemeindegeldern spricht GR. Angermeyer (chr. soz.), dass die Bestimmungen des Entwurfes als zu drückend bezeichnet, wesegen sie für die Christlichsozialen unannehmbar seien. Die Vorlage wird hierauf in beiden Lesungen angenommen.

GR. Beitner berichtet über die Gesetzesvorlage über die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs bei Liegenschaften und verweist darauf, daß die gekünderte Vorlage die Zustimmung der Bundesregierung zweifellos finden werde. Nachdem GR. Zimmerl namens der Christlichsozialen erklärt hatte, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen, wird der Gesetzentwurf in beiden Lesungen zum Beschluß erhoben.

Str. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Neuregelung der Wassergebühren. Dazu spricht VB. Hoss, der beantragt den Normalverbrauch an Wasser pro Kopf und Tag von 25 auf 50 Liter zu erhöhen. Siegel bemerkt im Schlußwort, daß die gegenwärtige Normalverbrauchsmenge vollkommen ausreichend sei, da sie unter gewöhnlichen Umständen kaum erreicht werde. Der Antrag Hoss abgelehnt, die Vorlage angenommen.

Ein Antrag des GR. Zimmerl (chr. soz.), der Finanzreferent möge dem Gemeinderat periodisch einen Bericht über sämtliche Steuereingänge vorlegen, wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Sodann wird die Landtagssitzung geschlossen.

GR. Skaret übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

VB. Emmerling referiert über die Erhöhung der Strassenbahntarife. Er verweist darauf, dass vor allem der Augustindex, welcher der letzten Preisfeststellung mit angenommenen 50 % zugrunde gelegt worden war, mit seinen tatsächlichen 124 % weit über alle Berechnungen hinaus ging. Diese Erhöhung der Indexzahl um 74 % hätte nach der gleichfalls bei der letzten Tariffeststellung gemachten Annahme, daß eine Steigerung von je 10 Indexprozenten ein Mehrerfordernis von 6.2 Milliarden bedeutet, 55.8 Milliarden Kronen betragen. Die Steigerungsquote ist jedoch zu einer Zeit errechnet worden, als infolge des kurzen Bestandes des neuen Kollektivvertrages genaue Lohnabschlüsse noch nicht vorlagen, so daß insbesondere die Auswirkung auf die Mehrleistungen wie Ueberstunden und Doppeltage zu gering angesetzt wurden, in Wirklichkeit erhöht sich nach den nun vorliegenden genauen Berechnungen der Mehrbetrag für je 10 % Indexsteigerung noch um 0.04 Milliarden, so daß die gesamte infolge der Indexzahl eingetretene Mehrbelastung 51.8 Milliarden Kronen ausmacht.

An sonstigen Mehrkosten erwachsen für die Pensionen 10.7 Milliarden Kronen, für die Bezüge der Beamten 7.2 Milliarden Kronen, für die Bezüge der Bauarbeiter, nach deren Kollektivvertrag, 2.1 Milliarden Kronen, so daß sich die Personalauslagen insgesamt um 71.8 Milliarden erhöhen.

Ganz gewaltig ist auch die Steigerung der Materialpreise. Um nur einige Beispiele herauszugreifen sei erwähnt, daß vom 8. August, dem Tage der letzten Fahrpreisberechnung bis zum 24. August gestiegen sind: Stahlguß von 5200 auf 17000 K, Kupfer von 15.100 auf 36.000 Kronen, Buchenholz von 240.000 K auf 600.000 K, Solinglas von 57.000 K auf 195.000 K für die Gewichtseinheit. Ein Meter Schienen stieg von 101.800 K auf 163.000 K, so daß ein Kilometer komplettes Gleis statt 224 Millionen nun 359 Millionen kostet. Gegenüber dem Frieden sind die Materialpreise auf das 8 bis 9tausendfache gestiegen, während wir beim Fahrpreis erst beim 5tausendfachen halten. Insgesamt drücken sich die schrecklichen Preissteigerungen der letzten Wochen in der Ziffer von 28 Milliarden aus, die für Mehrkosten an Material eingestellt werden mussten

Durch den 450Kronentarif ist ein Rückgang in der Frequenz, wenn auch vielleicht nicht ganz in dem gefürchteten Ausmaß eingetreten. Ein 1000 Kronentarif muss mit einem noch grösseren Rückgang gerechnet werden, der mit 16 % angenommen wurde. Bei der Einrechnung dieser Rückgänge ergibt sich die Gesamtzahl der Mehrauslagen mit 125.7 Milliarden Kronen, welcher auf der anderen Seite als Mehrertragnis des 1000Kronentarifes gleichfalls rund 125 Milliarden gegenüberstehen, so daß im Augenblick die Berechnung des 1000 Kronentarifes kein Defizit offen lässt.

Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die ganze Preisberechnung aufgebaut ist auf dem unverhältnismässig geringen Preis, den die Strassenbahnen den städtischen Elektrizitätswerken für den gelieferten Strom bezahlen. Nur durch diese außerordentliche Verbilligung des Stromes, die zu den tatsächlichen Gestehungskosten in gar keinem Verhältnis mehr steht, ist der vorgeschlagene Strassenbahnfahrpreis möglich. Müssten die Strassenbahnen den Strom zum selben Preise bezahlen, wie die Industrie, so bedeutete das gegenwärtig eine Mehrauslage von rund 80 Milliarden Kronen oder auf den Fahrpreis umgerechnet heisst das, daß jede Fahrkarte noch durchschnittlich um 250 K erhöht werden müsste.

Gegenüber den immer wiederkehrenden Anregungen, zum Zonentarif bzw. Streckentarif überzugehen, verweist der Referent auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, die heute einer solchen Massnahme entgegenstehen. Sie würde eine wesentliche Verteuerung der Langfahrten bedeuten, viele <sup>Ungleichheiten und Härten</sup> mit sich bringen, die nur durch zahlreiche lokale Aufnahmen gemildert werden könnten und wohl auch einen starken Anreiz zu Mißbräuchen bieten. Der jetzt geltende Einheitstarif mit seinen vielförmigen Modifikationen: Begünstigte Frühkarte, Hin- und Rückfahrkarte, Wochenkarte, Streckenkarte trägt wohl allen berechtigten Wünschen Rechnung. Dazu kommt, daß die Begünstigung für Wochen- und Streckenkarten diesmal noch dadurch vergrössert wurde, daß sie in geringerem Ausmaß nur um 100 % - erhöht wurden als die übrigen Fahrkartekategorien.

Zum Schluß verweist der Referent darauf, daß auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung der Strassenbahnfahrpreis im Vergleich zur Steigerung der Kosten anderer Lebensbedürfnisse zurückgeblieben ist. <sup>zeigt</sup> ~~sehr~~ ~~ausgesprochen~~ ~~bedeutend~~ Dies/auch der Vergleich mit den Bundesbahnen, die Mitte August ihre Personentarife verdoppelt haben, während zur selben Zeit die Strassenbahn nur eine 66%ige Erhöhung vorgenommen hat. Am 8. September werden die Eisenbahnen ihre Fahrpreise neuerlich vervierfachen, während die Strassenbahn sie bloß etwas mehr als verdoppelt. Die Steigerung der Strassenbahntarife ist also im Vergleich zu den Preiserhöhungen der Eisenbahnen im gleichen Zeitschnitt weitaus geringer.

6

Antrag der Gemeinderäte Bauer, Rombeck, Forstner, Heitzinger, Schorsch, Weigl, Drechsler und Groß: Die notwendige Erhöhung der Strassenbahn-Tarife trifft besonders die Arbeitslosen, die von der Teuerung ohnedies am schwersten heimgesucht sind. Da der Staat nur zögernd seiner Pflicht nachkommt, den Opfern der Arbeitslosigkeit eine halbwegs menschenwürdige Unterstützung zu geben, muß die Gemeinde, trotz ihrer finanziellen Nöte im eignen Wirkungskreis das Los der Arbeitslosen so weit zu mildern versuchen, als die in ihrer Kraft liegt. Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag, daß die Gemeinde Wien der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte Fahrscheine für die Arbeitslosen zur Verfügung stellt. Diese Karten sollen von den Arbeitslosenämtern jenen Arbeitslosen, die einen Arbeitsplatz in einem entfernten Bezirk vermittelt erhalten, zur Hin- und Rückfahrt in der Zeit zwischen 9 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags ausgefolgt werden. Sie sind für den genannten Zweck besonders gekennzeichnet und nur gegen Vorweisung einer Arbeitslosenlegitimation zu verwenden. Wegen der Durchführung dieses Antrages wird die Gemeinde ersucht, sich mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte ins Einvernehmen zu setzen.

GR. Hofrat Schmidt (chr. soz.) findet die Erhöhung des Tarifes in dem vorgeschlagenen Ausmaße übertrieben hoch. Den vom Referenten geschätzten Mehrausgaben von 70 Milliarden stehen 125 Milliarden Mehreinnahmen gegenüber. Wenn man die dazu gegebenen Detailziffern einer Ueberprüfung unterzieht, so könne man nicht an die Richtigkeit der vorgelegten Bilanzen glauben und müsse zu dem Schluss gelangen, daß eine Tarifierhöhung von 800 K auch hingereicht hätte, um das Auslangen zu finden. Redner ist der Meinung, daß mit der Einführung des 1000 Kronentarifes die Höchstgrenze erreicht ist. Wer soll künftighin bei diesem Tarif noch die Strassenbahn benutzen? Vor allem Leute, die unbedingt fahren müssen, dann bleiben noch die Scgieber und die Fremden, welche gegenwärtig Wien überfluten. Aber diese Fremdenflut wird nicht mehr lange dauern, und mit dem Augenblick, verstreuen, sobald die Fremden nicht mehr so günstige Verhältnisse in Wien für sich vorfinden werden. Es sei auch die Konkurrenz der Stadtbahn und der Südbahn in Betracht zu ziehen. Auf der Stadtbahn werde vom 1. September an ein Tarif von 100 K gelten. Auf der Südbahn werde beispielsweise eine Fahrt von hier nach Mödling 1440 K kosten, während der Tarif auf derselben Strecke der Elektrischen nach Mödling 2000 K betragen werde. Die Strassenbahn werde dann mit der Südbahn nicht mehr konkurrieren können. Die Christlichsozialen wünschen eine Sanierung der Strassenbahn aber sie sind der Meinung, daß es noch andere Mittel gibt, als eine Tarifierhöhung, nämlich die Einführung des Zonentarifes. sind daher nicht in der Lage, einer Tarifierhöhung zuzustimmen, lange die Vorschläge der Minorität nicht Berücksichtigung finden.

GR. Erntner (deutschn.) verlangt gleichfalls die Einführung des Zonentarifes.

Vizebürgermeister Emmerling bemerkt in seinem Schlusswort, daß eine Aenderung des gegenwärtigen Tarifsystems nach wie vor den Gegenstand ernster Untersuchung bilde, doch seien die Bedenken dagegen noch immer schwerwiegend. Auch eine höherer Tarif für die Fremden sei wohl in einer Provinzstadt leicht durchzuführen, in Wien mit einer Millionenfrequenz jedoch nahezu unmöglich, obwohl die Fremden fast gratis die Strassenbahn benutzen, was übrigens auch auf die Bundesbahnen zutrifft.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge sowie der Antrag der Gemeinderäte Bauer und Genossen wegen Fahrkarten für Arbeitslose angenommen.

Die Sitzung wird hierauf um 10 Uhr abends geschlossen.